

# MEDIENKONFERENZ BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Thema: Wiedereröffnung der Schulen, Umsetzung der bundesrätlichen Vorgaben

30. April 2020

Redetexte (es gilt das gesprochene Wort)

## Intro: Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor

Geschätzte Damen und Herren der Medien  
Geschätzte Luzernerinnen und Luzerner

Ich begrüsse Sie zur heutigen Medienkonferenz des Bildungs- und Kulturdepartementes. Mit mir sind heute anwesend:

- Frau Karin Pauleweit, verantwortlich für die drei Hochschulen Uni, Pädagogische Hochschule und Hochschule Luzern sowie für die Museen und Bibliotheken
- Herr Charles Vincent, verantwortlich für die Volksschulen
- Herr Aldo Magno, verantwortlich für die Gymnasien
- Herr Christof Spöring, verantwortlich für die Berufsschulen

Bundesrat Alain Berset hat gestern gesagt, dass die Schweiz am 11. Mai einen grossen Schritt machen wird. Dieser Schritt gilt auch für unsere Schulen! Wir folgen dem bundesrätlichen Vorschlag und werden am 11. Mai die ersten Klassen wieder im Schulzimmer begrüssen. Ein erster Schritt in die Normalität – immer unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt und der BAG-Sicherheitsregeln.

Das Bildungs- und Kulturdepartement stellt Ihnen heute die kantonale Umsetzung und die dazu notwendigen Schutzkonzepte vor. Wir sind bereits weit in der Vorbereitung der Umsetzung. Für alle Schulstufen haben wir konkrete Schritte vorgesehen, um einen so weit wie möglich normalen Schulbetrieb aufnehmen zu können.

Ich bin überzeugt, dass die Wiedereinführung des Präsenzunterrichtes gut und geordnet ablaufen wird. Sowohl die Lehrpersonen wie auch die Schülerinnen und Schüler werden die Situation mit viel Engagement und Disziplin bewältigen. Ich habe zahlreiche Gespräche geführt und weiss, dass die Schulleitungen und Lehrpersonen mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein die kommenden Herausforderungen anpacken. Und: Die Schülerinnen und Schüler freuen sich wieder auf den Präsenzunterricht.

Wir beginnen die Information zur Umsetzung der Schulöffnungen dem schulischen Werdegang folgend mit den obligatorischen Schulen.

## Charles Vincent, Leiter Dienststelle Volksschulbildung

Der Start mit dem Präsenzunterricht am 11. Mai 2020 stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Nach einem Unterbruch von fast zwei Monaten kommen die meisten Lernenden sicher wieder gerne in die Schule. Die Förderung und Betreuung war während des Fernunterrichts sehr unterschiedlich für die Schülerinnen und Schüler. Wir gehen aber nicht davon aus, dass grosse Lücken entstanden sind. Klar ist aber auch, dass einige Lernenden nicht zufriedenstellend gefördert werden konnten.

In den ersten Wochen des Präsenzunterrichts wird der Wissensstand an den Schulen überprüft und wo nötig entsprechende individuelle Fördermassnahmen vorgenommen.

## **Umsetzungshilfen**

Damit die Schulen sich einerseits gut auf den Präsenzunterricht vorbereiten können und andererseits aber auch die Umsetzung in allen Schulen unter gleichen Bedingungen läuft, haben wir vier Dokumente erarbeitet, welche den Schulleitungen ab heute zur Verfügung stehen:

- Weisung COVID-19 vom 29. April 2020: Volksschulunterricht ab dem 11. Mai 2020: verbindlich
- Umsetzung Schutzkonzept Volksschulen vom 29. April 2020: verbindlich
- Planungshilfen zur Umsetzung des Lehrplans vom 14. April 2020: freiwillig
- Eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen mit Antworten

## **Konkrete Umsetzungsaspekte:**

### **Wiederbeginn des Präsenzunterrichts**

Der Präsenzunterricht beginnt am 11. Mai 2020 gemäss Stundenplan der einzelnen Klassen. Gesunde Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. In der Regel findet der Unterricht im gewohnten Rahmen statt. In einzelnen Fächern (z.B. Sport, Technisches und Textiles Gestalten, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt) sind besondere Schutzmassnahmen zu beachten, was dazu führen kann, dass der Unterricht speziell gestaltet werden muss. In den ersten zwei Wochen des Präsenzunterrichts sollen vor allem die Inhalte des Fernunterrichts wiederholt und vertieft werden.

### **Lehrplan**

Es ist eine Konzentration auf die Erreichung der Grundkompetenzen zu legen. Es erfolgt keine Reduktion der Anforderungen, aber es müssen nicht alle sonst üblichen Themen bearbeitet werden. Die Vorbereitung des Unterrichts mit den "Planungshilfen Fernunterricht" gewährleistet die Erreichung der Lehrplanziele.

### **Beurteilung mit Noten**

Die Beurteilung der Leistungskontrollen vom Beginn des Präsenzunterrichts bis zu den Sommerferien erfolgt im üblichen Rahmen, wie in den vier Präsenzunterrichtswochen zu Beginn des Semesters. In folgenden Fächern sind Noten zu setzen:

Primarschule: Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft

Sekundarschule: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik

In den anderen Fächern kann/soll bei den Leistungskontrollen auf eine Beurteilung mit Noten verzichtet werden.

Die Zeit des Fernunterrichts wird nicht benotet.

### **Zeugnis am Ende des Schuljahres**

In den obengenannten Fächern werden Noten gesetzt. In den anderen Fächern wird "besucht" eingesetzt. Zudem gibt es einen Vermerk im Zeugnis zur Dauer des Fernunterrichts aufgrund der Coronakrise.

Damit erfolgt der Wechsel in eine höhere Klasse im Rahmen der üblichen Bestimmungen.

### **Tagesstrukturen**

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden ab dem 11. Mai 2020 wieder im gewohnten Rahmen der einzelnen Schulen geführt. Es wird keine zusätzlichen Betreuungsangebote mehr geben.

## Schul-Veranstaltungen

Generell dürfen aktuell keine grösseren Schulveranstaltungen, Exkursionen, Lager und Schulreisen durchgeführt werden. Ab dem 8. Juni sind – sofern die Bestimmungen des Bundes dies zulassen – Wanderungen und Velotouren in der Region möglich.

## Schutzkonzept

Die Dienststelle Volksschulbildung hat gestützt auf die Grundprinzipien zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen des Bundesamts für Gesundheit ein Schutzkonzept für Schulen erarbeitet. Die Schulen können diese Richtlinien unverändert übernehmen oder an ihre speziellen Bedingungen anpassen. Das Konzept regelt zum Beispiel die notwendigen Hygienemassnahmen, den Einsatz des Personals oder auch den Unterricht in speziellen Fächern.

## Aldo Magno, Leiter Dienststelle Gymnasialbildung

Der Entscheid des Bundesrates von gestern hat die Grundlage dafür geschaffen, dass die Kantone Schlussprüfungen an den Gymnasien und Fachmittelschulen durchführen können. Der Kanton Luzern wird, wie die Kantone der Zentralschweiz, der Ostschweiz und Aargau reduzierte Prüfungen durchführen. Das wurde den Kandidatinnen und Kandidaten bereits letzten Freitag kommuniziert. Konkret heisst das:

### Bei den Gymnasien:

An den gymnasialen Maturitätsschulen werden folgende fünf Fächer schriftlich geprüft: Deutsch, Mathematik, die 2. Landessprache, das Schwerpunktfach, das Ergänzungsfach od. alternativ dazu Englisch.

Bei Bildnerisches Gestalten im Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach wird praktisch (und nicht schriftlich) geprüft.

Um der Belastung Rechnung zu tragen, wird auf alle mündlichen Prüfungen verzichtet. Somit reduziert sich die Prüfungsmenge bei den Kandidatinnen und Kandidaten merklich.

Zu der **Gewichtung** der gymnasialen Maturitätsprüfung:

Bei der Berechnung der Note der 5 Prüfungsfächer soll eine Änderung zum derzeit noch geltenden kantonalen Prüfungsreglement gemacht werden. Diese Änderung betrifft die Rundungsregel:

Ergibt sich bei der Berechnung der Maturanote ein exakter Viertelwert ( $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{4}$ ), kann die Maturitätskonferenz die Note zugunsten der Kandidaten aufrunden.

Nach normal geltendem Recht wurde immer in Richtung Prüfungsnote gerundet.

Ich mache ein Beispiel: Die Vornote ist eine 4. Die schriftliche Prüfungsnote ist eine 3.5. Das ergibt nun die Durchschnittsnote von 3.75. Bis anhin wurde diese Note abgerundet. Nach neuem Reglement kann die Note nun aufgerundet werden. Diese Massnahme führt zu einem günstigeren Notenbild und hält das Bundesrecht ein.

Um sicherzugehen, dass diese Massnahme auch wirklich wirksam ist, wurden alle Noten der letztjährigen Matura nach diesem Muster durchgerechnet und wir durften feststellen, dass so die Bestehensquote gleichbleibt.

Das ist also eine gute Nachricht für die Maturanden/-innen. So ist gewährleistet, dass durch den Wegfall von mündlichen Prüfungen die Bestehens Chancen in keiner Weise verringert werden.

Die kt. Maturitätskommission lässt ihrerseits die bereits validierten Maturitätsprüfungen nochmals kontrollieren, um auszuschliessen, dass allfällige Inhalte geprüft wurden, die durch den Lockdown nicht gelehrt wurden.

### **Zu den FM-Ausweisen und Fachmaturitäten:**

Beim FM-Ausweis soll ebenfalls die Prüfungsmenge reduziert werden. Es soll pro Fach nur eine Prüfung stattfinden. Diese kann schriftlich oder mündlich bzw. praktisch sein. Bei der Notengewichtung und den Rundungsregeln müssen keine Korrekturen vorgenommen werden, weil das geänderte Prüfungssetting keine negativen Auswirkungen auf die Bestehenschancen haben sollte.

Die Fachmaturität am FMZ sowie die Passerellenprüfungen finden im gewohnten Rahmen statt.

### **Schutzbestimmungen an der Prüfung:**

Die Prüfungen werden gemäss den Hygiene-Schutzbestimmungen des BAG organisiert. Das heisst, dass jeder Prüfungsstandort ein Schutzkonzept umsetzen wird. Das Schutzkonzept wird in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Gesundheit und dem Kantonsarzt erstellt. Im Wesentlichen enthält es Ausführungen zu:

- Den 4m<sup>2</sup>-Abstandsregeln, die zwingend in allen Prüfungslokalen einzuhalten ist.
- Ausführungen zum gestaffelten Eintreffen der Kandidaten/-innen auf dem Gelände
- Reinigungs- und Hygienesdispositive für vor, während und nach den Prüfungen
- Anweisungen und Empfehlungen an die Kandidaten/-innen wie die Schutzbestimmungen einzuhalten sind
- logistische Anweisungen zur Verteilung und Einsammlung der Prüfungen
- Informationen zum Prüfungssetting für Personen aus der Risikogruppe

### **Zu den Maturafeiern:**

Diese werden nicht im üblichen Rahmen stattfinden. Die Schulen planen nun sichere Formen, damit eine würdige Diplomübergabe trotzdem erfolgen kann.

### **Schulöffnung «Untergymnasium» (1. und 2. UG)**

Die 1. und 2. Klassen des Untergymnasiums nehmen ihren Präsenzbetrieb frühestens am 11. Mai auf bzw. nachdem die schriftlichen Prüfungen vorbei sind. Da an der KS Alpenquai zuerst die Prüfungen stattfinden, wird dort der Präsenzbetrieb im Untergymnasium am 25. Mai starten.

Die 3. Klassen des LZG werden weiterhin im Fernunterricht betreut, weil diese zur Sekundarstufe II gehören, entsprechend der Differenzierung des Bundesrats.

Auch hier werden die Schulen ein Schutzkonzept umsetzen, das sich an den Grundprinzipien des BAG-Papiers hält. Ein paar Punkte dazu:

- Die Klassen werden in möglichst grossen Zimmern untergebracht, damit der 2-m-Abstand zur LP garantiert bleibt.
- Massnahmen zur Verringerung des Personenverkehrs im Gebäude
- Sport: Keine Kontaktsportarten
- Hauswirtschaft: Theorieunterricht an der Schule, Kochen individuell zuhause
- Sondersettings, damit die Distanzregeln für SchülerInnen und Lehrpersonen eingehalten werden können.
- Aktivitäten wie Sonderwochen, Exkursionen, Sporttag finden vorderhand nicht statt.
- Mensa: bleibt vorderhand geschlossen. Eine Öffnung zu einem späteren Zeitpunkt wird derzeit geprüft.

### **Zeugnisse und Promotionen:**

Ende Schuljahr sollen Zeugnisse ausgestellt und Promotionsentscheide gefällt werden.

An den gymnasialen Maturitätsschulen gibt es die Jahrespromotion, so dass die Notenbasis ausreichend ist, um einen Promotionsentscheid zu fällen.

Das Promotionsrecht gibt schon heute den Notenkonferenzen einen Spielraum bei der Festsetzung der Zeugnisnoten, damit spezifische Situationen berücksichtigt werden.

## **Christof Spöring, Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung**

### **Berufsmaturitätsprüfung BM**

Eine Zwischenlösung wie bei den Gymnasien, dass nur schriftliche Prüfungen gemacht werden, ist in der Notverordnung des Bundes für der BM nicht vorgesehen. Die Berufsmaturitätsprüfung ist national geregelt. Die vom Bundesrat verabschiedete Notverordnung sieht einen kompletten Verzicht auf Prüfungen vor. Für den Abschluss werden die Semesternoten gezählt. Die Schulen machen weiterhin Prüfungen, die für die Semesternoten zählen. Da der Fernunterricht nicht in allen Kantonen gleich gut funktioniert, wurde national entschieden, dass die Noten des aktuellen Semesters nicht zu einer Verschlechterung gegenüber dem Vorsemester führen soll. Falls also die Semesternote im 2. Semester tiefer ist, als jene des ersten Semesters, so wird die Note des ersten Semesters ins 2. übernommen. Dasselbe gilt, wenn in einem Fach nicht die erforderliche Anzahl Noten vorhanden sind.

Diese Regelung gilt für die gesamte Berufsbildung. In den unteren Klassen der Berufsmaturität erfolgt dieses Jahr die Promotion in jedem Fall.

Für Berufsmaturandinnen und -maturanden lohnt es sich alleweil bis am Schluss dranzubleiben. Die Studierfähigkeit muss erreicht werden. Wer nun nachlässt, wird das Verpasste an der Hochschule nacharbeiten müssen.

### **Fernunterricht**

Der Fernunterricht läuft an unseren Berufsfachschulen, dem Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum und dem Zentrum für Brückenangebote sehr gut. Dank dem grossem Einsatz der Lehrpersonen auch während den Wochenenden und den Osterferien. Inzwischen gibt es auch gesammelte Empfehlungen für den Fernunterricht und für Prüfungen, die wir den Schulen zur Verfügung stellen. Wir gehen davon aus, dass allfällige Wissenslücken, die entstanden sind, individuell bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts geschlossen werden können.

Gewisse praktische Trainings, die wegen geschlossenen Zentren für Überbetriebliche Kurse nicht digital vermittelt werden konnten müssen im Sommer und Herbst nachgeholt werden. Dies stellt einzelne Zentren vor grössere organisatorische Herausforderungen. Die neue Regelung, dass Präsenzunterricht mit Gruppen bis 5 Personen gestattet ist, kann hier ggf Entlastung schaffen.

### **Qualifikationsverfahren**

Die Form der Qualifikationsverfahren ist jetzt pro Beruf national geregelt.

Wir beginnen nun, unsere IT-Systeme so anzupassen, dass am Schluss für all die 260 Berufe – jeder mit einer eigenen Berechnung – gültige und richtige Zeugnisse ausgestellt werden können. Auch für die Einsammlung der Praxisnoten der Lehrbetriebe werden wir eine Digitale Lösung einführen, damit am Schluss der Aufwand für alle beherrschbar/im Rahmen bleibt.

### **Lehrabschlussfeiern**

Die Lehrabschlussfeiern werden in diesem Jahr abgesagt. Einerseits gehen wir davon aus, dass das Versammlungsverbot für so grosse Gruppen auch im Sommer noch gilt und andererseits wurde der Termin zur Noteneinlieferung bis zum 17. Juli 2020 verlängert.

Die Lernenden werden ihr Schlusszeugnis zwischen dem 1. und 31. Juli per Post zugestellt erhalten.

### **Lehrstellensituation**

Luzern steht als KMU Kanton sehr gut da. An dieser Stelle möchte ich auch dem Gewerbe danken, dass sich für die Besetzung der Lehrstellen einsetzt. Bis zum heutigen Tag kann ich sagen, dass sich die Lehrstellensituation wegen Corona noch nicht verschlechtert hat. Wir haben gleich viele Lehrverträge erhalten, wie im Vorjahr. Der Unterschied gegenüber Vorjahren zeigt sich darin, dass z.B. die Coiffeure und Restauration zurzeit zahlenmässig leicht höher sind während Berufe in den Gesundheits- und Pflegeinstitutionen etwas geringer sind. Da wir insgesamt deutlich mehr offene Lehrstellen haben, als Bewerbende, hoffe ich, dass es trotzdem aufgehen wird.

Aber es gibt auch die Seite der Jugendlichen die eine Lehrstelle suchen: Das Lehrstellenportal Yousty hat seit dem 13. März eine deutliche Abnahme der Stellenbewerbungen seitens der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen an der Suche dranbleiben und nicht aufgeben. Ein überwiegender Teil der Betriebe ist nicht stillgelegt, sondern am Arbeiten. Zum einen kann man sich bewerben, wenn man auch keine Schnupperlehre bei dem Betrieb gemacht hat und zum anderen werden Schnupperlehren in den Betrieben, die offen haben, nach wie vor angeboten, wenn sie die Schutzvorgaben des BAG erfüllen können. Also gilt: dranbleiben und sich bewerben.

### **Lehrstellensuche**

Auch wenn unser Berufsinformationszentrum BIZ an der Obergrundstrasse geschlossen ist, unterstützen unsere Berufsberaterinnen und -berater die Lehrstellensuchenden weiterhin via Fernberatung.

Und wenn am 11. Mai die Volksschulen öffnen, bieten wir bei Bedarf Beratungen in den Schulen an. Die Lehrpersonen, welche an den Schulen verantwortlich für die Berufswahl sind, können sich an unsere Ansprechpersonen wenden.

Es sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Herbst eine Lehre beginnen können. Dafür werden wir auch bis Ende Herbstferien neue Lehrverträge akzeptieren. Weiter werden wir unsere Beratungstätigkeit gezielt einsetzen und ggf. auch während den Sommerferien neue Angebote zur Lehrstellensuche bereitstellen. Ein Ausbau der Brückenangebote im Sinne einer Warteschlange möchten wir möglichst verhindern.

## **Karin Pauleweit, Leiterin Dienststelle Hochschulbildung und Kultur**

Die Hochschulen dürfen zwar am 8. Juni 2020 schrittweise ihren Betrieb wiederaufnehmen, allerdings wird der ordentliche Vorlesungsbetrieb bis dahin bereits abgeschlossen sein. Während an der Universität alle Prüfungen digital stattfinden, führen die PH Luzern und die HSLU noch Prüfungen vor Ort durch - selbstverständlich unter Einhaltung der Vorgaben zu Abstand und Hygiene.

### **Bibliothek und Museen**

Bereits ab 11. Mai darf die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) wieder öffnen. Die ZHB wird im Hauptgebäude Sempacherpark den Ausleihbetrieb wiederaufnehmen, so dass Bücher zurückgegeben und ausgeliehen werden können - ein wichtiger Schritt vor allem für die Studierenden. Die Ausleihe wird so organisiert, dass für Benutzerinnen und

Benutzer sowie für Mitarbeitende ein grösstmöglicher Schutz gemäss den Vorgaben des Bundes besteht. Die Bestellung von Büchern erfolgt online. Der Lesesaal und der Freihandbereich bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Das Naturmuseum und das Historische Museum werden ebenfalls ab 11. Mai wieder geöffnet sein. Besuchergruppen sollen jedoch maximal aus fünf Personen bestehen. Der Besuch von ganzen Schulklassen ist vorerst noch nicht möglich. Das Historische Museum startet den Betrieb ab dem 12. Mai mit der Fotoausstellung «Luzern.Fotografiert». Im Natur-Museum sind ab 9. Juni die Ausstellungen Stadtwildtiere und Zauneidechse zu sehen.

### **Schlusswort Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor**

Ich bin froh und dankbar, dass seit gestern die relevanten Entscheide seitens Bundesrat vorliegen. Der Weg dazu war steinig. Die EDK hat lange diskutiert, sie wurde sich nicht in allen Punkten einig. Der anfängliche Ruf nach gemeinsamen Lösungen wich plötzlich dem Wunsch nach individuellen Lösungen pro Kanton. Die Zentralschweizer Kantone haben sich im Bildungswesen gut und schnell gefunden und haben fast identische Lösungen. Jetzt gilt es, die Diskussionen abzuschliessen und uns auf das Ziel «bestmögliche Bildung in einem möglichst normalen Schulalltag» zu konzentrieren.

Allen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern spreche ich meinen Dank für das in den vergangenen Wochen an den Tag gelegte Engagement aus. Jetzt gilt es noch bis zum 11. Mai durchzuhalten. Ich bin überzeugt, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Situation gut meistern werden, dies gilt insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler, welche eine Prüfung schreiben werden. In ein paar Monaten, wenn Sie den nächsten Ausbildungsschritt begonnen haben oder eine neue Stelle angetreten haben, werden Sie stolz sein, die Prüfungen geschrieben und den Abschluss geschafft zu haben.

Wir beantworten Ihnen nun Fragen im Plenum, anschliessend stehen wir für Einzelinterviews zur Verfügung. Ich bitte Sie, schriftliche Nachfragen an die Leiterin Kommunikation des BKD via [regula.huber@lu.ch](mailto:regula.huber@lu.ch) zu senden.